(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 352 715 A3

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.11.2003 Patentblatt 2003/47

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.10.2003 Patentblatt 2003/42

(21) Anmeldenummer: **03008253.1**

(22) Anmeldetag: **09.04.2003**

(51) Int Cl.[7]: **B25B 27/14**, B25B 27/10

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **11.04.2002 DE 10216061**

(71) Anmelder: **Joiner's Bench AG**
42859 Remscheid (DE)

(72) Erfinder: **Sgarra, Luciano**
42855 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Enno, Dipl.-Ing. et al**
Rieder & Partner
Anwaltskanzlei
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) Pressbacke

(57) Die Erfindung betrifft eine Pressbacke mit zwei Pressbackenhälften (1, 2) zur Benutzung an einem benutzerbedienbaren, hydraulischen Hand-Verpressgerät, wobei das Schließen der Pressbackenhälften (1, 2) mittels einer Anzeigeeinrichtung (12) dem Benutzer angezeigt wird und eine Pressbackenhälfte (1, 2) eine Oberseite (10), eine Unterseite und eine Stirnseite (11) aufweist, wobei weiter die Anzeigeeinrichtung (12) in der Stirnseite (11) angeordnet ist. Um eine Pressbacke der in Rede stehenden Art insbesondere hinsichtlich einer verbesserten Anzeige für den Benutzer in vorteilhafter Weise weiterzubilden, wird vorgeschlagen, dass die Anzeigeeinrichtung (12) in einem rückwärts gewandten, benutzerseitig orientierten Abschnitt der Stirnseite (11) angeordnet ist.

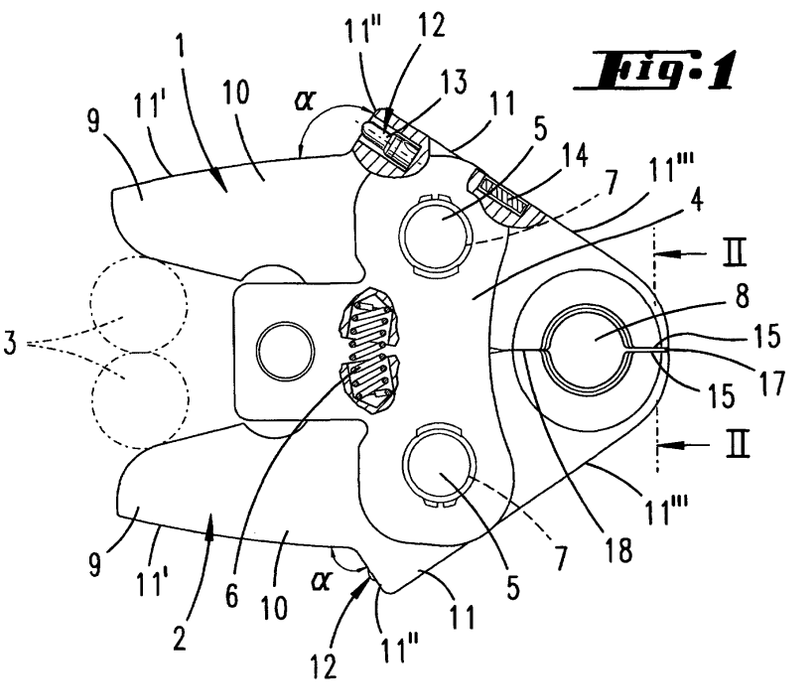


Fig. 1

EP 1 352 715 A3

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 8253

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X,D	DE 200 14 886 U (VETEC GMBH VERBINDUNGSTECHNOLO) 28. Dezember 2000 (2000-12-28)	1,8	B25B27/14 B25B27/10
A	* das ganze Dokument *	5,6	
A	DE 196 31 019 A (NOVOPRESS GMBH) 14. August 1997 (1997-08-14) * Abbildungen 4,9-11 *	1,5,6,8	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)

B25B

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche~~ erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	4. Juli 2003	Kühn, T.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 8253

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1,5,6,8,9

Europäisches Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 8253

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,5,6,8,9

 Anordnung der Anzeigeeinrichtung an den Pressbackenhälften

2. Ansprüche: 2,3,4,7

 Anordnungen zum Schliessen des Spaltes mit den Kontakten der Anzeigeeinrichtung erst nach der Überwindung elastischer Gegenkräfte

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 03 00 8253

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20014886 U	28-12-2000	DE 20014886 U1	28-12-2000
DE 19631019 A	14-08-1997	DE 29602240 U1	19-06-1997
		DE 19631019 A1	14-08-1997
		DE 29623887 U1	11-05-2000
		AU 1601797 A	28-08-1997
		WO 9728929 A1	14-08-1997
		EP 0879118 A1	25-11-1998
		US 6164106 A	26-12-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82